

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
und des Schweizerischen Stützen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Gesellschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Scherren-Annahme: August bis 31. 10., Grossestrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postkassen-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Stephentor 22/23, Postkassen-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—
Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Gratzlich auch in sämtlichen Buchhändler- / Abonnements-Einrichtungen auf Postkassen-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Minn- meterszeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Neleamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Gratzlichgebühren 50 Rp. / Keine Verbindlichkeits für Placierungsvorstellungen der Inserate - Inseratenschluß Montag abend

Chi va piano, va sano . . .

I.M. Es gibt Länder, welche sozusagen über Nacht das Gemeindefleben neu regeln, eine neue Staatsform einsehen. Häufig sind dann die Bürger der betreffenden Staaten noch erstaunter darüber als das Ausland und beanspruchen, daß man ihren Staat und ihre Regime auseinandersetzt. Oft sind solche Regelungen und Staatsformen in der Folge so schnell zerronnen wie gewonnen. Sie nutzen eben nicht im Wesen des Volkes, oder die Gemeindefunktionen jener Staaten sind überhaupt noch nicht zu einem Volk verflochten. Unter dem Druck einer bestimmten Lage stellen sich die jeweiligen Staatsformen ein - unter dem Druck einer anderen Lage verschwinden sie wieder.

Die Schweiz gehört jedenfalls nicht zu diesen Ländern. Wir zählen das Wahrschaffe, Bedachtige so gerne zu unseren Nationaltugenden. Gehören diese Eigenschaften wirklich zum Naturreis des Schweizer? Es ist nicht einmal sicher. Sicher aber ist, daß diese Eigenschaften für den Werdegang der Schweiz bedeutsam sind. Wenn sie auch nicht ohne weiteres für den einzelnen Schweizer charakteristisch sind, so sind sie es doch für die Schweiz. Unsere Einrichtungen haben zum größten Teil eine langsame Reifung hinter sich. Wenn wir unsere Geschichte vom Bund der Waldstätte über den der acht alten Orte und der 137rigen Eidgenossenschaft bis zur Schaffung des Bundesstaates auf Grund der Verfassung von 1848 verfolgen, dünkt uns fast, wir betrachteten die Zerbrüche eines uralten, ehrwürdigen Baumes. Wenig ist in unserer Geschichte überlebt worden; was Bestand gewonnen, jedenfalls nicht. So gut wie nichts ist aufgeblüht, obwohl es nicht an Versuchen dazu gefehlt hat. Unser Gemeindefleben, sei es dasjenige des Bundes oder der Kantone und Gemeinden, hat wohl maßgebende Anregungen von außen erhalten, aber seine Formen entweder selber gebildet oder fremde mit eigenem Geist und Leben erfüllt.

Obtört man den Vortwurf, wie unglaublich es sei, daß die Schweiz als alte und am weitgehendsten entwickelte Demokratie das Frauenstimmrecht noch immer nicht habe. Dies scheint ein Widerspruch zu sein. Aber es wäre nur ein Widerspruch, wenn wir auf dem Wege zum Frauenstimmrecht nicht bereits ein gutes Stück vordrängerekommen wären. Und das sind wir. Auch bei uns war und ist man daran, die politischen Rechte der Frauen zu verwirklichen. Nur langsam, langsam. Diese Entwicklung geht sehr beschleunigt aber organisch vor sich. Die Schweiz bleibt eben auch in Bezug auf das Frauenstimmrecht dem Grundgesetz treu: Was lange währt, wird gut.

Unter dem Gesichtswinkel dieses langsamen, organischen Wachstums der politischen Frauenrechte auf unserem Boden, dürfen wir auch den häufig zurechnenden Willen der Schweizerinnen zum

Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindefragen betrachten.

Manche Frauen, welche noch keineswegs von dem Wert des unjüngeren Frauenstimmrechtes überzeugt sind, sehen und erleben täglich, wie wertvoll dasselbe, jedenfalls im kleinen Gemeindefachkreis, in der Gemeinde, wäre.

Der Grund hierfür liegt nahe. Wir kennen den Aufbau unserer Volksgemeinschaft: Individualismus, Familie, Gemeinde, Kanton, Eidgenossenschaft. Die Einheiten bestehen nicht nebeneinander, sondern gehen auseinander hervor. Der Verband der Familie wird also zunächst vom Gemeindeverband umschlossen. Viele Gemeindefunktionen gehen daher wezensmäßig genähten Aufgaben der Familie besonders nahe. Es ist kein Zufall, daß gerade im Schul-, Armen-, Vormundschafts- und Gesundheitswesen der Gemeindeverband einiges zu tun hat. Und ebenjedenfalls ist es Zufall, daß die Frauen, deren Leben so stark im Dienst der Familie steht, wenn sie schon den Blick auf die öffentlichen Angelegenheiten werfen, ihr Augenmerk gerade auf die Gemeindefragen richten.

Ihr Interesse dafür zeigt sich mannigfaltig. Es tritt in dem sehr verbreiteten und auch in Petitionen seinen Ausdruck findenden Wunsch nach dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindefragen zum Ausdruck. Dann aber auch in den zahlreichen lokalen Frauenvereinen, gemeinnützigen Charakter, welche ja ihrem Wesen nach zu einem großen Teil gar nichts anderes sind als ein sehr aktives und sehr nützliches Gemeindeförderungsmittel. Das ist keine Behauptung, sondern eine Tatsache. Und zwar eine von Männern erkannte und geschätzte Tatsache. Dafür zeugt indirekt, daß die Defektivität immer wieder von Frauen gegründet und aufgebaut Einrichtungen deren Händen entwand und dieselben zu ihren eigenen machte. Gibt es eine größere Befähigung für ein Werk, als daß man es dem Besten aus den Händen reißt?

Wenn die Frauen Stimm- und Wahlrecht in Gemeindefragen wünschen oder sogar fordern, so verlangen sie damit nur noch die rechtliche Grundlage, den Titel, um eine wirksame und umfassendere Tätigkeit in einem Bereich auszuüben, welchem sie sich schon längst gewidmet haben.

Die Frauen sind nicht nur „fähig“, sondern geradezu berufen. — Man redet so viel von der weiblichen Eigenart. Es heißt dann, die Frau sei gleichwertig wie der Mann, aber „anders“. Worin dieses „anders“ im geistigen Sinne besteht, bleibt beim Gebrauch jener Denkart in der Schweiz. Uns scheint, zu diesem „anders“ gehöre jedenfalls ein größeres Interesse an allem Lebendigen und diesbezügliche ein tieferes Verantwortungsgefühl. Das eine wie das andere muß sich zum Nutzen der Allgemeinheit auswirken, wenn die Frauen mit dem Stimm- und Wahlrecht nachdrücklicher in Gemeindefragen wirken werden.

Die verschiedenen Aufgaben der Gemeinden, Kantone und des Bundes betreffen oft dieselbe Sache, oft berühren sie die Belange der verschiedenen Gemeindefunktionen nur, zum mindesten aber liegen sie in nahem Zusammenhang. Ob die Frauen wollen oder nicht, ihre politischen Rechte in der Gemeinde würden ihnen schon rein sachlich den Horizont für die Aufgaben der Kantone und des Bundes erweitern. Viele ihrer Pläne und Gedanken zur Gestaltung der Gemeindefragen werden einer weiblichen Mitgestaltung in Kantons- und Bundesangelegenheiten rufen. Möglicherweise würden sie, ohne das Frauenstimmrecht auf kantonalen und eidgenössischen Boden ausdrücklich zu wollen, ein auf kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten erweitertes Stimm- und Wahlrecht anstreben, weil nur ein solches die rechte Handhabe zur Verwirklichung mancher ihrer Vorschläge zur Gemeindepolitik bieten würde. — Wer den Finger gibt, gibt die Hand. Und in diesem Zusammenhang ließe sich sagen: Wer den Finger ergreift, ergreift auch die Hand.

Man hat immer wieder darüber diskutiert, ob es nicht ratsam wäre, das Frauenstimmrecht nur schrittweise anzunehmen. Zuerst dasjenige in Gemeindefragen und nachher dasjenige im Bereich der kantonalen und eidgenössischen Aufgaben. Warum nicht das eine tun und das andere nicht lassen?

Das Streben nach dem letzteren ist grundsätzlich das Richtige. Der Wille zum ersten aber ist bereits tiefer verwurzelt. Es sind viele konkrete Anlässe zu einem politischen Leben der Frauen in der Gemeinde tatsächlich vorhanden. Wenn die zahlreichen lokalen Frauenvereine — mögen sie jetzt auch den verschiedensten Zielen dienen — sind der Boden, aus welchem das politische Leben der Frauen in der Gemeinde ganz natürlich aufblühen wird. — Wenn das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in den Gemeinden Platz greifen würde, so wäre damit die Einführung und Verwirklichung der politischen Frauenrechte in kantonalen und eidgenössischen Belangen psychologisch und praktisch ausgezeichnet untermauert.

In England haben viele Frauen die politischen Rechte durchkämpft mit Gut und Blut erkämpft. Diese Opfer haben sich gelohnt. Die Scheiben, welche von Suffragetten eingeschlagen worden waren, wurden Scherben, die Glück brachten. Die politische Wirksamkeit der Engländerinnen hat sich konsolidiert.

Die deutschen Frauen mußten bedeutend weniger intensiv für die politischen Rechte ringen. Das Kriegsende brachte sie. Wenn dieselben den Frauen in den Dreißigerjahren auch nicht formell genommen wurden, so hat man doch dem weiblichen Einfluß wenig Raum gegeben und ihn in der letzten Zeit vor dem Krieg eher noch zurückgedrängt.

Im Finnland und Frankreich bildete die Beteiligung der politischen Rechte an der Frauen dem Lohn, den Preis für die Bewahrung im Kampfe um die Heimat.

Und wie steht es in der Schweiz? Das Stimm- und Wahlrecht der Frau ist noch immer nicht

Petition

an den Großen Rat des Kantons Bern für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindefragen

Die unterzeichneten, hollfähigen, im Kanton Bern niedergelassenen Schweizer und Schweizerinnen sind der Überzeugung, daß die großartigen Aufgaben der gegenwärtigen und der kommenden Zeit das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau in den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden unseres demokratischen Staates verlangen. Gestützt auf Art. 78 der bernischen Staatsverfassung ersuchen sie daher den Großen Rat des Kantons Bern, eine Veränderung des bernischen Gemeindegesetzes vom Jahre 1917 vorzunehmen und der Volksabstimmung zu unterbreiten. Durch diese Resolution sollen die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, in ihrem Gemeindegebiet niedergelassenen Schweizerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht in Gemeindefragen zu erteilen (Gemeindefunktionsstatut).

Auch Frauen

gehören in die Kirchenvorsteherchaften

Am der thurgauischen evangelischen Synode vom 17. Oktober 1944 in Weinfelden machte Pfr. Detlef, Wägingen, die Anregung, es seien die Kirchenvorsteherchaften durch Zuziehung von weiteren Gemeindefunktionen, auch von Frauen, zu erweitern. So könnten die Pflichten, Aufgaben und Rechte der Frauen auf diesem Gebiete verankert werden und christliche Sitten würden wieder in die Gemeinden einziehen. So könne die Frau der Ausbreitung des Heidentums entgegenwirken.

Frauen und Abstimmung

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich (Union für Frauenbefreiungen) schreibt uns:

Sowohl im Berufsleben wie als Konsumentinnen sind wir Frauen an den Verhältnissen, welche das Gesetz über den unfauleren Wettbewerb und das Ausverkauf- und Zugabewesen regeln, fast unmittelbar und in weitem Umfang beteiligt. Wir stellen mit Bedauern fest, daß trotz dieser Tatsache das Gesetz ohne Mitwirkung der Frauen ausgearbeitet worden ist und erwarten, daß zumindest bei der nächsten Ausgestaltung des Ausverkauf- und Zugabewesens durch den Bundesrat und die kantonalen Behörden, die Frauen in gebührender Art ihre Interessen vertreten können.

Die Teilnahme der politischen Rechte an der Frauen dem Lohn, den Preis für die Bewahrung im Kampfe um die Heimat.

Und wie steht es in der Schweiz? Das Stimm- und Wahlrecht der Frau ist noch immer nicht

SPIEL DER LIEBE

Eine Geschichte aus der Basille nach den Memoiren der Madame Etal-de Baunay frei übertragen von Verena Graf

Wegzögeln: Die Liebe vieler entwickelt sich gerade an den höchsten und inneren Beziehungen, welche sie in der Welt findet. So entstand auch die Liebe der beiden Häftlinge, des verurteilten Straflingens v. Baunay und des überlebigen Häftlings Menil, folgenden durch Gefängnismauern hindurch, wobei sie von dem absonderlichen Kommandanten Mailonrouge noch gefesselt werden war. Schließlich erbeutete der Kommandant seine eigene Liebe und nach langer Zeit den Besuch des Oberleutnants im Zimmer der Straflingens. Zuletzt hielt sogar der Gouverneur persönlich auf ein Rendezvous, worauf der Oberleutnant in der Stadt kam.

Zuerst gelang es ihm, seinen Vorgesetzten mit Fräulein von Baunay auszuföhnen. Dann erhielt auch der Oberleutnant keine Vergünstigungen. Der Baunay nun in einem elenden Loch, war aber gesund und von ungeheurer Unternehmungsgier. Der Baunay hatte täglich Rapport ab über seinen Zustand und seine Stimmung. Eines Tages veranlaßte er Menil, einen Brief an seine Verlobte zu schreiben und überbrachte ihn triumphierend. Die Baunay nahm ihn scheinbar. Das Mädchen auf dem Gesicht des Leutnants lächelte sie nicht. Es dachte ein Schmerzentsatz zu.

Wir hätte es genügt, wie bisher Neues aus Ihrem

Munde über Herrn v. Menil zu erfahren,“ sagte sie beifällig. „Dieser weitere Schritt wäre nicht nötig gewesen.“

„Ach!“ versicherte Mailonrouge und drehte das Messer mit heiligem Eifer noch einmal in seiner Hand. „Sie werden diesem Zeugnis seiner eigenen Hand mehr glauben als meinem ausführlichen Bericht. Antworten Sie ihm! Ja werde den Brief überbringen und verspreche Ihnen, den Briefwechsel zu befragen, so oft Sie es wünschen.“ Als sie gerührt dankte, sagte er noch hinzu, daß er den Gouverneur nun völlig umgestimmt habe. Menil würde bald nicht nur die alten Freiheiten wieder genießen dürfen, sondern sich außerdem noch der jüngeren Gesellschaft anderer Gefangener erfreuen.

Der Gefängnisführer ging wieder auf über den Eisenriegel. Mailonrouge ludte seine beschriebene Vergewaltigung in dem Gedanken, ihn auf seine Wahl gegen sich zu haben. Alles ging wieder durch seine Hände wie früher. Er wirkte freudig, daß er nicht mehr als präbte im Spiel; aber noch brachten sie ihn als Strafling, als unentbehrlichen Helfer!

Wald war es auch damit zu Ende. Menil hatte die Gnade des Gouverneurs so gründlich wiedererlangt, daß er jeden zweiten Tag im Zimmer eines seiner Mitgefangenen, des Herrgotts v. Kichelien zubringen durfte. Nicht nur das! Ein ganzer Kreis oberer Verführer durfte Abendessen halten, bald bei diesem, bald bei jenem. Dabei ging es laut und heiter zu. Das Lachen der Frauen wurde über dem Gemur der Männerstimmen. Der Lauscher hätte sich bei Hofe glauben können, wenn nicht alle

Sante so seltsam dumpf von den kalten, feuchten Mauern zurückgeworfen worden wären.

Der Gouverneur war ein taktvoller Vorgesetzter, aber er hatte dem besten Willen keine Zeit gefunden, um seinen Leutnant in der Basille sofort von dieser letzten Vergünstigung zu unterrichten. So kam es, daß Menil natürlich gleich am ersten Abend mit seiner Clique bei Fräulein v. Baunay erschien und daß der absonderliche Mailonrouge sprachlos auf der Türschwelle stehen blieb, als ihm der Schwall lustiger Gelächter entgegenstieß. Sein erster Blick fiel auf Menil, der neben seiner Verlobten saß und gerade dem Mann hinter sie auf die Stuhllehne gelehrt hatte.

Die Baunay sprach sofort auf und ließ auf Mailonrouge zu. „Sie sind heilig erregt,“ sagte Mailonrouge dem Leutnant zu. „Sie sind heilig erregt,“ sagte Mailonrouge dem Leutnant zu. „Sie sind heilig erregt,“ sagte Mailonrouge dem Leutnant zu.

„Wenn der Gouverneur so gnädig war, es Ihnen zu gestatten, mein Herr, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß Sie sich dieser lebenswichtigen Gefährlichkeit freuen.“ sagte Mailonrouge geistreich. „Ach beschämende Sie das!“

Der Baunay war gelöst. Man redete und lachte wieder. Hölliche Leute boten Mailonrouge einen Stuhl an. Er setzte sich an das untere Ende der Tafel, und

wie man kimmerter sich mehr um den feineren Gestalt. Das einer halben Stunde verlief er lautlos das Zimmer.

Am nächsten Morgen suchte er seinen Schilling zeitig auf. Sie ergriff, als sie ihn anah. Sein Gesicht war aschgrau; jeder Zug von Güte und Selbsthaftigkeit war daraus verschwunden. Die Lippen preßten sich aufeinander. Die dunklen Pupillen im lichten Kreis der Iris starrten ins Leer. Was mußte er in dieser Nacht durchlitten haben!

„Er wollte sich nicht legen, blieb an der Wand stehen, nahm ihre beiden Hände und sagte heilig: „Sie sind nun glücklich! Ach habe es gewußt und bin zufrieden. Meine Verlobte, an die ich mit mir noch klammerte, wird überflüssig geworden. Leben Sie in Frieden mit dem, der Sie liebt und den Ihnen gefällt. Aber verlangen Sie nicht, daß ich weiter dessen Zeuge bin! Es geht über meine Kraft.“

„Ach, verlassen Sie mich nicht!“ rief die Baunay erregt. „Warte sie, daß ihr guter Engel in diesem Augenblick von Ihrer Seite weicht! Jedenfalls fügte sie mit aufrechter Gesichtsfarbe hinzu: „Niemand könnte mir Ihren Verlust ersetzen, und ich will lieber auf jeden andern Verlust verzichten als auf Sie verlieren!“

Mailonrouge lächelte schwach. „Eine solche Raft will ich Ihnen erparen! Wie ich mich auch in Zukunft verhalten mag, verzeihen Sie nicht, daß ich Ihnen bedingungslos ergeben bin. Mein einziger Wunsch ist es, daß der Oberleutnant Ihnen ein solches Kreuz entgegen bringen möge, wie ich es auch, Leben Sie wohl!“

Nachrichten der Woche

Inland

Das Bundesgesetz über den unfaulteren Wettbewerb wurde in der Volksabstimmung bei einer Stimmbeteiligung von nur 52 Prozent mit 70,88 Ja gegen 29,12 Nein angenommen.

Der Bundesrat hat den Entwurf einer Verordnung über Verhütung von Bödenpfeulagen beraten, sowie der Neuregelung der Bundeshilfe für landwirtschaftliches Bau- und Siedlungsweesen im Sinne des notwärtigen Bundesgesetzes zugestimmt.

Die provisorische Regierung Frankreichs hat den französisch-schweizerischen Wirtschaftsvertrag genehmigt. Der Bundesratsbeschluss betreffend Zahlungen im Clearingverkehr bleibt weiter in Kraft.

Ein neuer Entwurf der schweizerischen Polizei- und Polizeidirektoren wurde u. a. auch die Frage der Namensänderung bei rückgeführten Schweizerinnen besprochen.

Ausland

Die Waffenstillstandsbekundungen für Bulgarien wurden in Moskau unterzeichnet. Von den Bedingungen seien erwähnt: sofortige Lebensmittellieferungen an Griechenland und Jugoslawien, Einstellung der noch im Lande befindlichen bulgarischen Soldaten und deren Wiedereinstellung als Gefangene; Bewegungsfreiheit für alliierte Truppen auf bulgarischem Boden; Vereinerung aller alliierten Kriegsgefangenen sowie der wegen Haßes oder politischer Einstellung Verhafteten; Waffenschaffung aller diktatorischen Gesele.

Die Regierungen der Türkei, von China, Peru, Saiti, Venezuela haben die provisorische Regierung de Gaulle in Frankreich ebenfalls anerkannt. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien anerkennen Italien als vollwertiges Mitglied der vereinten Nationen. Als diplomatischer Vertreter Italiens in U. S. A. wurde Graf Goria ernannt.

Spanische Partisanen drangen aus Frankreich in spanische Gebiet ein und besetzten deren mehrere. Sie wurden von spanischem Militär zurückgeschlagen. Auf Verlangen der französischen Regierung haben sich die spanischen Republikaner auf französische Boden zurückgezogen; sie erhalten nun durch Verfügung de Gaulles gleiche Rechte, wie sie früher ein Widerstandskämpfer den Besatzungen in Frankreich galt; hierfür aber ein Schweizer nahe der spanischen Grenze nicht mehr betreten.

Als Prozeß gegen fälschliche Unterzeichnungsnahmen der Regierung in Argentinien der Generalrat ausgerufen worden.

Der Nobelpreis für Physiologie und Medizin wurde an Prof. Erlanger (St. Louis) und Prof. Gasser (New York) vergeben; der Nobelpreis für Medizin an Edward Doisy (St. Louis) und Senri Dam (Kopenhagen).

Kriegsgeplühle

Wesien: Die heftigen Kämpfe in Holland haben zum Zusammenbruch des deutschen Westfrontens auf Süd-Beveland geführt. Westwall, Zilburg, Koolendam, Bergen op Zoom, sind in alliiertem Hand. Der Vormarsch der Alliierten an der Maas hat begonnen.

Dänien: Im hohen Norden haben die Russen norwegischen Boden betreten und Kirkenäs eingenommen.

In Dänemark haben die Deutschen in heftigen Kämpfen die russische Offensive zum Stillstand gebracht und überflüssig eine Offensive vorgetragen, die nun wieder zum Stillstand kam. Große Artilleriebeschüsse sind im Gange. Auch in Ungarn sind die Kämpfe äußerst hart. Zur der Karpaten-Ukraine haben die Russen Munkacs und Ungvár erobert.

In Griechenland und Jugoslawien machte die Vertreibung der Deutschen weitere Fortschritte; jugoslawische Truppen besetzen den Hafen von Spitz (Dalmatien) und griechische Partisanen besetzen Vardar.

Basill: Die Amerikaner haben auf sich selbst einen Anlauf der Philippinen setzen lassen; dieser bedeutungsvolle Vorgang brachte die japanische Flotte in Bewegung, der von den Amerikanern schwerer Verluste zugeführt wurden. 68 japanische Schiffe mit über 600,000 Tonnen Kriegsgerätbrüngen sollen kampfunfähig gemacht worden sein.

Luftkrieg: Alliierte Bomber griffen Ziele an in Köln, Stuttgart, Berlin, Wiesbaden, Münster, Hannover, Weert. Russische Flieger bombardierten Zababeh.



in Kraft getreten. Aber seit Jahrzehnten haben die Frauen - sei es als einzelne, sei es zusammengefaßt in Vereinen und Bureaus - Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit als die ihren aufgenommen und erfüllt. Und zwar so gut, daß ja die Gemeinwesen hin und wieder ihre Einrichtungen auf dem Gebiete der Berufsberatung, des Armenwesens usw. übernommen hatten. Und im Laufe des Krieges sind Tausende von Frauen freiwillig zusammengefaßt - nicht nach Nechten, sondern nur nach Fähigkeiten - in den verschiedenen im FHD und im Sozialen Frauenhilfsdienst ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Denn sind sich in dieser Erscheinung nicht echt schweizerische Art? Wo sich eine Lücke zeigt, springt die Schweizerin ein und arbeitet und

Warum eine Petition der Berner Frauen an den Großen Rat des Kantons Bern?

Das Gemeindegesetz vom Jahre 1917 und seine Auswirkungen

Das bernische Gemeindegesetz vom Jahre 1917 hat die Wählbarkeit der Frauen in die Schul-, Armen-, Gesundheits- und Fürsorgekommissionen unserer Einwohnergemeinden eingeführt. Diesen Kommissionen sind im Jahre 1932 die Vormundschaftscommissionen beigefügt worden. Ueberdies sind die Frauen nach dem Gesetz auch in sämtliche Spezialkommissionen der Gemeinden wählbar. Nach unseren Erhebungen sind die Frauen heute, nach mehr als 15jähriger Geltungsdauer des Gesetzes, folgendermaßen in den aufgeführten Kommissionen vertreten (im ganzen Kanton):

- In sämtlichen Schulkommissionen mit ca. 6200 Mitgliedern: 51 Frauen.
- In sämtlichen Armenkommissionen mit ca. 3400 Mitgliedern: 12 Frauen.
- In sämtlichen Vormundschaftscommissionen mit ca. 3400 Mitgliedern: 2 Frauen.
- In den Gesundheitskommissionen 0 Frauen.

Einzelne Gemeinden stehen naturgemäß etwas günstiger da. So haben wir in Bern insgesamt 21 Frauen in Gemeindekommissionen, die total 253 Mitglieder aufweisen. Allgemein besser vertreten sind die Frauen feiner in den Spezialkommissionen (nicht ständigen Kommissionen), wie Koch-, Handarbeits-, Ferienkommissionen usw.

Verbesserung tut not

Zehermann wird gegeben müssen, daß dieses Ergebnis im höchsten Grade unbefriedigend ist und der Tendenz des Gemeindegesetzes nicht entspricht, das die Frauen zur Mitarbeit in den Gemeindekommissionen beizugehen wollte. Es geht daraus hervor, daß offenbar nicht der richtige Weg für die Beziehung der Frauen eingeschlagen worden ist. Die bloße Wählbarkeit der Frauen konnte und kann sich nicht einleiben. Die Frauen bleiben fremd im politischen Wahlkörper und finden keine angemessene Berücksichtigung. Dazu kommt noch, daß eine bedeutende Zahl ländlicher Gemeinden außer den Schulkommissionen keine Gemeindekommissionen hat, da der Gemeinderat selber sämtliche Aufgaben der übrigen Kommissionen ausübt. Dadurch ist die Wählbarkeit der Frauen illusorisch. Eine andere Lösung als die gegenwärtig geltende drängt sich daher auf.

Daß die Mitarbeit der Frauen in Gemeindekommissionen, speziell in den erwähnten Gemeindekommissionen, nicht nur wünschenswert ist, sondern einer wahrhaftigen Bedeutung entspricht, wird heute kaum mehr bestritten. Es handelt sich ja bei der Armen- und Vormundschaftspflege, im Schul- und Gesundheitswesen um Aufgaben aus dem speziellen Bereich der Frau, um Aufgaben, die der Frau im Laufe der letzten Jahrhunderte abgenommen worden sind. Sie sollen ihr heute, wenigstens teilweise, wieder anvertraut werden.

arbeitet langsam, langsam aber stetig schafft sie damit eine Situation, welche das Fehlen der politischen Rechte der Frauen zuletzt einfach gewankt erscheinen läßt, ob man nun für oder gegen das Frauenstimmrecht ist. Die Schweizerin schafft demnach allmählich eine Lage, in der sie ganz unwillkürlich die politischen Rechte haben muß, um ihre Aufgaben eben praktisch denkbar erfüllt zu können. Sozusagen als Zwangsmittel für politische Gleichberechtigung kommen.

Die Engländerinnen haben ihre politischen Rechte erkämpft, die Französinnen und Däninnen haben sie als Preis gewonnen, andere erhalten sie fast von selbst. Die Schweizerin aber wird ihre politischen Rechte vielleicht erarbeiten haben.

Warum eine Petition der Berner Frauen an den Großen Rat des Kantons Bern?

Wir erwarten von der Teilnahme der Frau an der Gemeindeverwaltung eine menschlichere Lösung der Gemeindeaufgaben, eine vertiefte Verbindung zwischen Familie und Gemeinwesen, ein verstärktes Verantwortungsgefühl der Einzelnen und der Familien gegenüber der Allgemeinheit.

Die Fähigkeit der Frau zur Mitarbeit an öffentlichen, insbesondere an Gemeindeaufgaben, kann heute schwerlich noch bezweifelt werden. Die Frau hat ihre Eignung in der Kriegswirtschaft hinreichend unter Beweis gestellt. Die ungetragenen Appelle verschiedenster amtlicher Stellen an die Frauen zeugen davon.

Plan des Aktionskomitees

für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Unser Aktionskomitee ist eingesetzt worden, um mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Weg für eine befriedigende Mitarbeit der Frauen in den bernischen Gemeinden freigemacht wird. Dieser Weg führt, nachdem die Erfolgslosigkeit der bloßen Wählbarkeit der Frauen festgestellt worden ist, über das Gemeindestimmrecht.

Die beiden Motionen Hängiger und Lehner im Großen Rat haben nicht zum Ziele geführt, sondern sind abgelehnt worden (Sitzung des Großen Rates vom 22. Februar 1943). Das schwebende Problem ist aber mit dieser Ablehnung nicht gelöst worden. Denn es ist ein Problem, ob und wie die Frauen künftig teilnehmen sollen an der Lösung der sozialen Fragen. Wir glauben nicht, daß die soziale Frage ohne Beteiligung der Frauen überhaupt gelöst werden kann. Die Gemeinden mit ihren vorwiegend sozialen (erzieherischen und fürsorgeartigen) Aufgaben sind das öffentliche Gebiet, das die Mitarbeit der Frau in allererster Linie nötig hat, zugleich das öffentliche Lebensgebiet, das den Frauen am nächsten steht. Hier werden sie, wie während des Krieges in der Kriegswirtschaft und in der Kriegsfürsorge, auch nach dem Krieg an den ordentlichen Gemeindeaufgaben mitarbeiten müssen.

Diese Frage kann nicht einfach auf die Seite geschoben werden; sie muß behandelt und zu einer Lösung geführt werden. Deshalb konnte die Ablehnung der Motionen Hängiger und Lehner der Diskussion um diese Sache kein Ende setzen.

Daß die Mitarbeit der Frau unerlässlich ist, steht fest. Wir erinnern hier auch an das Kreis Schreiben des bernischen Regierungsrates vom 9. April 1943 an sämtliche Einwohnergemeinderäte des Kantons, das die Gemeindebehörden auffordert, für die Wahl von Frauen in die Gemeindekommissionen bejagt zu sein. Es geht somit heute einzig noch darum, den richtigen Weg zur Verwirklichung der fraulichen Mitarbeit zu finden.

Wir erkliden den richtigen Weg

Bei der Einführung des Gemeindestatutums. Unser großer Kanton mit seinen 496 Gemeinden, die die verschiedenartigsten Verhältnisse aufweisen (Städte- und Landgemeinden, bäuerliche, industrielle Gemeinden usw.), kann nicht wohl über

einen Zeit geschlagen werden. Zudem sind die Frauen nicht überall in derselben Weise für die Mitarbeit an den Gemeindeaufgaben vorbereitet. Diesen Umständen entspricht es, wenn die Gemeinden nur ermächtigt werden, den in ihrem Gebiet wohnhaften Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen, wobei ihnen aber der Entschluß hierüber freigestellt bleibt.

Wir haben für dieses Vorgehen ein bewährtes Muster. Schon in den Kirchgemeinden ist das fakultative Frauenstimmrecht im Jahre 1928 eingeführt worden. Von total 203 reformierten Kirchgemeinden des Kantons haben bis heute 92 das Frauenstimm- und Wahlrecht beschänkt oder unbefristet eingeführt. Das in der letzten Session des Großen Rates in erster Lesung beschlossene neue Kirchengesetz sieht nun das Obligatorium für alle reformierten Kirchgemeinden vor. Dieser Weg empfiehlt sich nun auch für die Einwohnergemeinden.

Die kantonale Gemeindeverwaltung beabsichtigt, dem Großen Rat zu gegebener Zeit eine Vorlage über die Erweiterung der Frauenrechte in Gemeindeangelegenheiten zu unterbreiten (siehe Verwaltschaftsbericht der Gemeindeverwaltung für das Jahr 1943). Hauptaufgabe unseres Aktionskomitees ist es nun, die Frauen über ihre künftigen Pflichten und Verantwortlichkeiten aufzuklären.

Die Gegner der Motionen Hängiger und Lehner haben f. Z. im Großen Rat vor allem betont, die Frauen selber wünschten das Wahlrecht in den Gemeinden nicht. Dieses Argument kann in keiner Weise über die Berechtigung und Notwendigkeit unserer Forderung entscheiden. Zudem haben wir keinen Beweis dafür, daß die Frauen das Wahlrecht nicht wünschen. Unsere Erfahrungen bekräftigen das Gegenteil.

Eine umfassende Aufklärung der Frauen scheint uns am erfolgreichsten durchführbar, wenn sie auf ein möglichst konkretes und nahes Ziel hin gerichtet ist. Der Große Rat hat uns den Weg gebahnt; er wünscht eine Kundgebung der Frauen, daß sie das Wahlrecht in der Gemeinde wünschen. Eine solche Kundgebung ist nur möglich in der Form einer Petition. Dazu haben wir uns nun entschlossen. Die Unterschriftensammlung wird im kommenden Winter durchgeführt, so daß die Petition dem Großen Rat in der Mai-Session des nächsten Jahres eingereicht werden kann. Unser Aktionskomitee organisiert die Unterschriftensammlung im ganzen Kanton. Zahlreiche Frauengruppen zu Stadt und Land haben uns ihre Mittelfürsorge zugesagt. Daneben stellen sich selbstverständlich viele Einzelpersonen zur Verfügung. Um Einblick auf die große Bedeutung dieses Unternehmens für den ganzen Kanton sind wir ebenfalls an die kantonalen politischen Parteien gelangt mit dem Ersuchen, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Wir haben bereits Zusagen erhalten und können weitere erwarten, so daß wahrscheinlich wenige oder keine Parteien verbleiben werden.

Die Unterschriftenbogen werden

in der ersten Hälfte November

betreitet werden. Es ist den lokalen Organisationskomitees überlassen, wie sie die Unterschriftensammlung an ihren Orten durchführen wollen. Wir stellen Referenten für Vorträge, ein kleines Theater, eventuell einen Film sowie weiteres Propagandamaterial (Vordrucke) zur Verfügung. Auch wird im November ein Flugblatt an alle Haushaltungen des ganzen Kantons verteilt werden, das kurz über die Petition aufklärt und einen Petitionsauschnitt enthält, der unterschrieben an unser Sekretariat eingesandt werden kann. Es werden nicht nur Frauen, sondern gleichzeitig auch Männerunterschriften entgegengenommen.

Ziel der Petition:

Sie soll einerseits den Regierungsrat in seinem Vorhaben bekräftigen, dem Großen Rat unverzüglich eine Vorlage betr. das Gemeindestimmrecht der Frauen zu unterbreiten. Andererseits soll sie den Großen Rat veranlassen, diese Vorlage gutzuheißen und die Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Im Kampf um England gefallen

In dem schönen Buche „Mr. Bunting und der Krieg“, Schweizer Spiegel-Verlag, erleben wir den Tod eines jungen englischen Helden. Es ist Mr. Buntings Sohn Chris, der sein Leben in der Schlacht um England verliert. Sein Vater erhält die traurige Nachricht mitten im Arbeitsamt auf das Bult in der Eisenwarenhandlung gelegt, wo er arbeitet. Er sieht das Telegramm und glaubt, es enthalte die Refutation eines Kunden, dem eine Sendung Oesen zu spät zugestellt wurde.

„Ich sage nur das eine“, entgegnete Mr. Bunting, verlegt durch den Gedanken, daß Corber diese wichtige Angelegenheit uninteressant finden könnte. Wenn er seine Betteilung zurückzieht, Joe, wird Turner entlassen. Wir haben fünf Pfund für den Transport allein bezahlt“, und freudig füllte er das Papier auseinander und las die Mitteilung: „Wir müssen Sie leider davon in Kenntnis setzen, daß Waghelmiller-Flot G. R. Bunting...“

Eine Stunde später Mr. Bunting wie bestennt, dann begann er laut und wand vor seinen Augen zu schwärmen, die Uhr in der Ferne und die Decke über ihm dreht sich wie im Kreis, und alles hätte sich in schwarzes Dunkel.

Er gewachte verflochtene Gefächter über ihm, hörte Stimmen wie in weiter Ferne, spürte die Beine des Pulses im Rücken und den Geruch von Staub in der Nase.

Börse-Restaurants ZÜRICH BEIM PARADEPLATZ

Geplagt in Küche und Keller

Fräulein v. Luanan hielt ihn fest, das weinige, schmeichelte. Es half nichts. Marionette verabschiedete sich und sollte, nach vielen Monaten, nur noch einmal wieder ihr Zimmer betreten um ihr zu sagen, daß sie frei und für ihn auf immer verloren sei.

Der Sommer neigte sich seinem Ende zu. Die Geirungen in den oberen Stockwerken der Basilika beobachteten den Wechsel der Jahreszeit an der frischen Luft, die nun morgens und abends durch die Gitterlöcher ihrer Fenster drang und an dem veränderten Schattenbild, das diese Stöße auf Wände und Fußböden warfen. Die einen lachen es mit Freude, denn jeder Tag brachte sie dem Urteil und dem Preisurteil näher, der doch einmal erfolgen mußte. Die anderen dachten mit Entsetzen daran, daß ein ganzer, heißer Sommer draußen vorüber geglienen war, von dem sie nur einen tiefen blauen Himmelserbalt hatten. Während die einen als ausschließlich von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebten und die anderen der verlorenen Zeit nachtrauerten, flammerte sich die Luanan an die Gegenwart. Sie fehte ihren Fuß auf das Schattentischchen am Boden und wünschte, es müße dort unmerklich liegenbleiben und mit ihm dieser Sommer und ihre große Liebe. Die Vergangenheit war ausgelöscht, die Zukunft lag im Dunkel; nur der Augenblick brachte Erfüllung.

Seitdem sie den Cavalier klaglich und oft ohne Zeugen sprechen durfte, liebte Marionette verweidnetes Gesicht ihr nicht mehr mit stillen Worten entgegen, war tiefe, beglückende Ruhe über sie gekommen. Menil hatte sich, unter ihrem Ein-

fluß, völlig gewandelt. Er hatte die Mäste des glatten Döllings abgelegt und auch das unruhige Gebälge eines Abenteurers. Daran änderte sogar die enge Freundschaft mit dem Herzog v. Nidelfen nichts, dem Fräulein v. Luanan mittraute. Vielleicht mit Unrecht? Nebenfalls konnte sie den Tag nicht verpassen, als ihr Menil, nach langen Unterhaltungen mit seinem neuen Freunde, einen Brief geschriebenen hatte. Er erzählte darin unter anderem, daß ihm ein Schuldner seinen eine bedeutende Summe zurückgelassen habe und daß er plane, sie in eine großartige Grundbesitzbesitzung zu setzen. Was sie dazu meinte?

Fräulein v. Luanan verbrachte eine forgenvolle Nacht. Sie hatte Angst vor allen Spekulationen und mußte überdies, daß mit Menils Goldhänden, die nur ins Unbekannte rollen sollten, der feste Boden ihres künftigen Hauses geplättet werden mußte. Dieser Zweifel an seiner Verlässlichkeit wachte noch einmal auf. Wie oft hatte er Pläne für eine sichere Vermögensanlage mit ihr erzoogen! Waren die nun plötzlich in den Wind geschlagen? Sie schrieb ihm am nächsten Tage, daß sie von Grundbesitzbesitzungen nichts verstand und beteuerte ihm sehr und unter vielen Entschuldigungen ihren Kummer an Menil zu verhandeln. Er erwiderte dem Briefchen nicht mehr, war aufmerksamer und ärtlich und erzählte nach Wochen, daß er ein reizendes Landhaus für die erwähnte Summe erworben habe. Fräulein v. Luanan sagte nichts; aber ihr Bild und die Handgedruckten ihm bewegt.

(Fortsetzung folgt.)

Er bewegte sich, schaute von Gesicht zu Gesicht und fühlte eine leise Scham. „Mir fehlt nichts“, sagte er und wollte sich aufrichten. „Es wird gleich besser sein.“

„Sagte, sagte, George. Der Junge hat dir einen Schluß Lee.“

„Mir fehlt nichts“, sagte Mr. Bunting und setzte sich mühsam auf. Er fühlte etwas Schicksal an seiner Oberlippe, fuhr mit dem Sandstein darüber und antwortete, daß er aus der Nase flutete. Er suchte sich zu erinnern, was geschah sei, und seine Gedanken zu sammeln, aber ohne Erfolg. Ein neues Schwindelgefühl überkam ihn und er sank wieder zu Boden.

Dann plötzlich erfüllte die Wahrheit seine Seele. Es war Chris. Er erinnerte sich; Chris war tot. Es überkam ihn, diese naive Tatsache, wie etwas, das er immer und immer wieder las, ohne den Sinn wirklich zu verstehen. Es erkannte ihn, daß er keine übermäßige Gemütsbewegung empfand, sondern nur dieses Gefühl der Verbannung. Plötzlich dachte er an seine Frau und wandte sein Gesicht aufschuldigend aus Seite.

Die Frauengruppen der Zürcher Frauenzentrale ein Erfolg? — ein Misserfolg?

M. F. In die'n Tagen wurde in beiseidenem Namen ein kleines Jubiläum gefeiert: es sind nun 25 Jahre befristet seit der Gründung der Frauengruppen der Zürcher Frauenzentrale. In froher feierlicher Stimmung saßen ungefähr 200 Frauen am blumengeschmückten Tisch. Es waren viel alte Frauen darunter, wenig junge, wenige, die den begüterten Kreisen oder dem eigentlichen Proletariat angehörten. Bei allen Teilnehmerinnen herrschte man, daß die Gruppen etwas für sie bedeuteten, daß sie sich dazu gehörig fühlten, dieses Zusammensein nicht hätten missen wollen. Einige Abwesende sandten ihre Grüße.

War dies, was die Gründerinnen vor 25 Jahren von den Frauengruppen erwartet hatten? — Erfolg und Misserfolg unserer Sache lassen sich bereits aus den wenigen mitgeteilten Tatsachen erkennen.

1919 war ein unruhiges Jahr gewesen. In Deutschland drohte die Revolution und auch bei uns hatten die Spannungen, denen unser Volk vier Jahre lang ausgesetzt gewesen, einen Höhepunkt erreicht. Nun war das Ende des Krieges da, aber so hatte man es nicht erwartet. Als der Nebel des Kriegesgeschehens zerfiel, blühte unser Volk keineswegs auf ein Land im goldenen Sonnenlicht des Friedens, sondern auf ein graues Elend. Die Teuerung hatte ein Maß erreicht, das für die ärmere Bevölkerung kaum mehr tragbar war. Alle hochgeprägten Erwartungen zerfielen in nichts. Daneben machte sich der Luxus einer — wenn auch kleinen, aber umso lauteren — Volksschicht immer noch breit. Das Solidaritätsgefühl der Eidgenossen und das Verständnis für die Not des Volkes fehlten weit umher. Da brach sich das alte angestaute Misstrauen Bahn — eine falsche Bahn, wie die Folgen des Generalstreiks bezeugen haben. Wie die Schlummernden wurden sich aufgeweckt — die einen zu verbissenerem Groll, die andern zur Besinnung; haben nicht auch wir etwas herausgefunden, sind wir nicht, ohne es zu wissen, schuldig geworden?

In jenen Tagen forderte die Zürcher Frauenzentrale in einem Flugblatt alle Frauen guten Willens auf zum Zusammenhau, zum Suchen eines gemeinsamen Weges des gegenseitigen Bestehens und der gegenseitigen Hilfe. Das Echo auf diesen Appell war ein starkes. Trotz der stillen Opposition von rechts und der lauten von links erklärten sich 2000 Frauen bereit, den Weg der Verständigung zu scheitern. Sie wurden in kleinen Gruppen zu Aussprachen eingeladen, in denen sich zeigte, wie schwer die äußeren Verhältnisse auf unsre engeren Kreise lasteten, aber fast mehr noch, wie stark sie unter der Verunsicherung und der Misachtung durch die Frauen der oberen Stände gelitten hatten. Die Enttäuschung über den Frieden, der keiner war, die Ausichtslosigkeit aller der Wünsche und Hoffnungen des Proletariats für die Nachkriegszeit schufen einen fruchtbareren Boden für die Agitation derer, die auf den Bürgerkrieg hinarbeiteten. (Wie aktuell wird diese Situation wieder werden, wenn der heutige Krieg zu Ende geht!) — Doch daneben war noch viel guter Schweizerinn und Friedenswille vorhanden, die eine ernsthafte Verständigungsbestrebung von „oben“ lebhaft begrüßten. So kam es zur Gründung lebendiger Gruppen in allen Stadtkrei-

sen, in denen Frauen der verschiedenen Volksklassen sich gegenseitig ausprechen konnten. Die Zahl von ca. 800 Mitglieder, von denen etwa ein Drittel sich regelmäßig und aktiv beteiligte, ist bis heute ungefähr gleich geblieben, doch der Charakter der Gruppen änderte sich verhältnismäßig bald. Das Bedürfnis der Frauen aus geborgenen Verhältnissen nach einem regen Kontakt erlachte bei vielen beim Eintritt einer ruhigeren politischen Atmosphäre. Die eigentlichen Proletarierinnen jedoch hatten wieder die innere noch die äußere Mühe für die Bildungsbestrebungen, welche nach und nach den Platz der Aussprachen einnahmen. Das Interesse der jungen Generation ging in anderer Richtung. Es hielt auch schwer, die richtigen Leiterinnen für die einzelnen Gruppen zu finden, die Arbeit der Gruppenführung verließ zum großen Teil dem Sekretariat der J. F. — So trat im Lauf der Jahre immer wieder die Frage an uns heran, ob wir die Gruppen auflösen wollten, oder aber, ob wir uns beiseidenen wollen mit dem, was sie immerhin geworden und geblieben sind: Gruppen von Frauen aus dem Mittelstand und den ärmsten Bevölkerungsschichten, die hier einen Zusammenhau finden, von dem viel gegenseitige Hilfe und Arbeit für Bedürftigere ausgeht und in denen die Anteilnahme gewerkt wird für Dinge, die außerhalb des engen Interessenskreises der Mitglieder liegen, vor allem für die Aufgaben der Frau im öffentlichen Leben und in der Volksgemeinschaft. Daneben geschah ein gutes Stück Volksbildungsarbeit. In Form von kurzen Vorträgen mit nachfolgender Aussprache wurden erzieherische, hygienische, hauswirtschaftliche, berufliche und juristische Fragen behandelt. Bei der Auswahl der Themen waren die Wünsche der Mitglieder maßgebend. Gelegentliche Zerabende, eine befristete Zusammenkunft zur Abwechslung und gemeinsame Ausflüge dienten der persönlichen Freizeitaufnahme und der Erholung. Ein „Gruppenblatt“ verbindet die Mitglieder der verschiedenen Gruppen unter sich und mit der Gruppenleitung. Es bepricht das Zeitgeschehen und verschiedene Frauenfragen, berichtet von allerlei Dingen, welche die Frauen wissen sollten und sucht deren Meinung und Haltung zu festigen.

Wir können die Gruppenarbeit nicht aufgeben, ohne viele zu enttäuschen. Aber hier wird anderwärts ertönt der Ruf nach neuen Kräften mit frischen Impulsen. Wird das Erleben beim „Friedensschluß“ sie wecken? Und werden sie dann zum Teil die Aufgabe meistern, die der Schweizerfrau gestellt sein wird: durch neues Aufleben der Führung zu wehren und zu diesem Zweck Brücken zu bauen — härtere und bessere als bisher — von der Welt (im weitesten Sinne verstanden) zu der Frau, die bisher im Schatten gelebt, aber es in Zukunft wieder will noch voll?

Ist Ihnen bekannt?

daß auch in unserem kleinen, vom Krieg bis jetzt verödeten Heimatland Menschen in bitterer Armut leben? Wissen Sie, daß Tausende von Schweizerfamilien unverdientermaßen in Not geraten, ja, daß sie sogar im Winter frieren und hungern müssen? Vielleicht schütteln Sie erstaunt den Kopf und denken: „Wir haben doch ein gut ausgebautes Fürsorge- und Armenwesen.“ Oh ja, das stimmt, aber ich bitte Sie, an unzählige Arbeiterfamilien zu denken, die sich mit ihrem knappen Lohn Jahr für Jahr ohne fremde Hilfe recht und schlecht durchbringen können; in Franken oder schweren Tagen aber in eine erbitterte, harte finanzielle Bedrängnis geraten. Diese Leute, die bisher so tapfer und ohne Aufhebens ihren harten Weg gegangen sind, wehren sich verzweifelt. Sie wollen keine staatliche Hilfe annehmen, diese kommt auch meistens gar nicht in Frage, weil es sich

Sie gingen weiter. „Wir müssen an Mutter denken“, sagte er, als wiederholte er eine Parole, und blickte dabei auf seinen Sohn, der mit geistigen Augen neben ihm ging und in seinem hochgeschlagenen Regenmantel unsagbar traurig wirkte. Mr. Bunting unterdrückte einen Seufzer. Es war ihm, als wanderten sie unendlich lange, wie im Traum, durch eine unwirtliche Welt. Dann fand er sich plötzlich vor dem grün und weiß gefärbten Garten, und der Augenblick der Wahnung kam näher. „Mama“ rief er, dann laut, „Mama!“ Er wandte sich umhinkte der Küche zu und da stand sie in Arbeitskleid und Schürze vor dem Ausguss. Es war etwas Geheimes in ihrer Haltung, etwas Schwermütiges und Wehliches und zugleich eine feine Kraft, die ihre Gestalt für einen Augenblick befestigte. Wie sie so geduldig dahingab in ihrer wertiglichen Umkleung mit abgearbeiteten Händen und klaffem, alterndem Gesicht, schien sie die Hauptopfer der Kräfte aller Zeiten zu verkörpern, die Mütter der Gefallenen. Sie hätte irgendeine Mutter in irgendeinem kriegsführenden Land sein können.

Als sich ihre Augen trafen, löste sich die Spannung. Sie machte eine hilflose Bewegung mit den Händen und lag im nächsten Augenblick weinend an seiner Brust. Er führte sie zu sich dem alten, abgenutzten Küchenschub, und dort weinte sie eine Weile lautlos, während er sich über sie beugte und halbverformte Haare und Zähne sammelte. Allmählich beruhigte sie sich, hob den Kopf und blickte ihm ins Gesicht.



Alle Küchengeräte nur von **SCHWABENLAND & CO. AG.** Nüschelerstr. 44 Zürich 1



Der heimelige **Teeraum** Marktgasse 16 **Gipselstube** W. BERTSCH, 6008 ZÜRICH

MOBEL, SPIELZEUG UND HAUSGERÄTE IN SCHÖNER HANDWERKLICHER AUSFÜHRUNG REICHERN DIE HAUSLICHE UMGEBUNG — SIE SIND AUSDRUCK UNSERER WOHNKULTUR

A. VITALI

Laden und Werkstatt Neumarkt 4, Zürich 1 (Eramnen 1 u. 4 ab Hauptbahnhof) Tel. 32 36 51

Kunststofferei

von beschädigten Militär-, Herren- u. Damenkleidern, Seiden, Woll- u. Trikotstoffen, Tüll, sowie sämtliche Teppiche u. Decken **fachgemäß künstlerische Ausführung** **Positionsendungen prompt per Nachnahme** **Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platz (gegr. 1915)** Frau M. Watz, Zürich 1, Stadelhofenstr. 42, im Läden Tel. 42 31 35

Ist Ihnen bekannt?

Unsere Zellwolle für Knüpsteppiche

Umrandungen, Willen u. zur Selbstherstellung hat sich in jeder Hinsicht vorzüglich bewährt.

E. & H. Strebler, Teppichmaterialien Stampfenbachstrasse 61 Zürich Tel. 28 45 62



Lieben Sie Keramik?

Dann werden Sie sich mit grossem Vergnügen bei uns umsehen. Wir führen feine Keramik von Bodmer, Meister und Ziegler in allen Formen und mit manchem hübschen Dekor. Wenn Sie für sich etwas Erreichliches suchen oder ein schönes Geschenk wählen möchten, dann können sich die paar Schritte zu uns an die Schaffhauserstrasse oder die kurze Tramfahrt mit dem Viererhahn zur Krone!

Baumgartner

das Spezialgeschäft für Haushaltartikel und Eisenwaren mit der ungewöhnlichen Auswahl. Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telefon 6 11 67

Neue Tel.-Nr. 26 97 75

ZÜRICH
Die alkoholfreien **KURHÄUSER**
ZÜRICHBERG
Orellstrasse 21, Zürich 7, Tel. 32 72 77
RIGBLICK
Kraenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14
empfehlen sich für behaglichen Winteraufenthalt. Schöne Wohnzimmern. Gut geheizt. Herrliche sonnreiche Lage am Waldrand. Stadtnähe. Gute Tramverbindungen. Verschiedene Pensions-Arrangements. Prospekte werden gerne zugeschickt.

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt seine angeschlossenen Schulen zur beruflichen Ausbildung in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege.
Aarau: Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule
Basel: Frauenspital mit Kinderspital und Säuglingsheim
Bern: Kant. Bernisches Säuglings- und Mütterheim
St. Gallen: Ossiacher Säuglings- und Mütterheim
Kinderspital mit Kinderspital und Säuglingsheim
Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frankenhäuser Mütter- und Säuglingsheim Inselhof
Frauenspital Fontana
Les Brenets: Poupouillère Neuchâtelaise
Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung mit beruflicher Eignung; zurückgelegtes 20. Altersjahr.

Tapezierer / Dekorateur
Johann Fürst, Zürich 1
Rennweg 44 / Telefon 23 65 60
Innendekoration Zimmereinrichtungen
Polstermöbel Tapeten Wandbespannungen
Zimmerarbeiten Stoffe
Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Kleinkinder-Bekleidung und Bébé-Ausstattungen
sind in bester Qualität und in geschmackvoller Ausführung in der Besonderheit des **Handgeknühten**
Hartha Sonderegger Zürich 1
Fraumünsterplatz Tel. 23 50 20

E. Burkhalter & Co. ST. PETERSTR. 1 ZÜRICH
Kunsthandlung Einrahmungen
Gemälde · Stiche
Antike Möbel
Spiegel · Lampen etc.

HANDSCHUHE CRAWATTEN STRÜMPFE
RANDON
H. Randon & Co., Zürich Limmatquai 128 b. Central Tel. 32 25 11

Berücksichtigen Sie bei den Einkäufen die Inserenten dieses Blattes

St. Anna-Galerie
Rahmen-Vergolderei feine fachgemäße **Einrahmungen**
Kunstblätter gut gemalte Bilder Gemälde, Spiegel
St. Annagasse 9 Hilt. St. Annahof, Bahnhofstr. An- und Verkauf guter Gemälde



FLEISCH-EXTRAKT REIN
Töpfchen zu Fr. 2.30 und 4.40

FLEISCHBRÜH-WÜRFEL
15 Rappen der Würfel

FLEISCHBRÜHE FLÜSSIG
Flacons zu Fr. 2.50 und 4.75

Fleischkraft und Fleischgeschmack
Tröster für die fleischlosen Tage
Liebig macht alle Speisen kräftig

Etwas ganz Feines
Ernsf's
Spezial-**Haferflöckli**
Cafébonbon
150 und 300 g
immer noch in ausgezeichnete Qualität!
Hafermühle Robert Ernst A.G. Kradolf

fung, die er früher oder später doch durchmachen mußte.

Als die Konturire sich hinter ihm schloß, hatte er das Gefühl, daß nun etwas zu Ende sei; was, wußte er nicht, aber es lag eine Bedeutung darin. Er schaute das Rult und den Drehstuhl an, als gehörten sie jemand anderem, seinem früheren Selbst, einem Mann, der bis dahin die Trauer noch nicht gekannt hatte.

Er schritt durch den Verkaufsraum und sentte die Augen vor den meingestirnten Wänden. In Antwort auf der Station lächelte sich ein Gefühl von der Gruppe der Wartenden hinter der Schranke, und Ernst kam klar und müde auf ihn zu. Mr. Bunting hatte den Eindruck, sehr genau gemurmelt zu werden. Sie gingen ein paar Schritte und dann stellte er seine wichtige Frage.

„Sagt du es Mutter schon gesagt?“

Ernst nickte. Mr. Bunting's Gesicht der Erleichterung machte bald einer tieferen Angst lag.

„Wie geht es ihr? Wie hat sie es aufgenommen?“ Ernst antwortete nicht sofort, sondern wandte sich der Straße zu. Sie gingen schweigend ein Stück weit, aber Mr. Bunting's Vorahnungen erfüllten ihn mit solcher Spannung, daß er es nicht länger ertragen, sondern Ernst am Armel packte und ihn sprach, hebenzuheben und ihm ins Gesicht zu blicken.

„Ich weiß nicht, wie sie es aufnehmen, Papa. Sie stand nur da und schaute mich an und —“ Die Stimme verlagte ihm ihren Dienst und sein Gesicht suchte.



hier um akute Not handelt, die eine sehr rasche, vielleicht nur einmalige Hilfe erfordert.

Wer hilft diesen Leuten?

Wer schenkt hier eine Säuglingsaussteuer? Wer kauft jener Mutter einen dringend notwendigen Kinderwagen? Wer hilft dort teure Medikamente, Nahrungsmittel oder Kleider und Schuhwerk anzuschaffen? Die Schweizerische Winterhilfe: sie legt mit ihrer individuellen Hilfe dort ein, wo die Not am grössten ist.

Ein Beispiel:

Die Verkäuferin im "Lebensmittel" bemerkt, daß Frau X. von den Lebensmittelkarten nur das Lebensnotwendigste einlöst; sie meldet dies der Winterhilfe. Sofortige Nachforschungen ergeben, daß Frau X. von Beruf Buchhalter, plötzlich erkrankt und operiert werden mußte. Infolge Komplikationen lag der Mann 10 Wochen im Spital. Nach kurzer Arbeitsdauer mußte er aber erneut aufsehen, weil das Herz nicht mehr recht arbeiten wollte. Frau X. möchte so gerne verdienen, denn er ist ja noch jung und das erste Kindchen erst 7 Monate alt; aber seit fünf Wochen befindet er sich wieder zu Hause.

Der Arbeitgeber zahlt freiwillig monatlich Fr. 200.—. Frau X. bringt das Kind in die Kita, neben der Pflege des Mannes und Kindes mit Heimarbeit noch Fr. 70.— monatlich zu verdienen. Fr. 270.— müssen ausreichen für Lebensunterhalt, Mietzins, teure Medikamente, Kleider etc.

Die Schweizerische Winterhilfe leistete einen Beitrag an den Lebensunterhalt und ermöglichte den Einkauf eines dringend benötigten Kinderwagens. Nach dem Tode von Herrn X. half der Fonds für Witwe und Waise weiter.

Auf diese und ähnliche Weise konnte die Schweizerische Winterhilfe im Jahre 1942/43 220,000 Menschen helfen, die augenblickliche Not zu lindern und dies wiederum nur, weil das gesamte Schweizervolk dieses jenseitige Werk tatkräftig unterstützt. Vergessen wir auch heute trotz des großen, tiefen Meeres von Schmerz und Leid, das die Schweiz umgibt, unsere Landsleute nicht.

L. Hauptli

Richtlinien für Hausdienstverhältnisse

Die Dienstverhältnisse der Tagelöhnerinnen, Halbtagelöhnerinnen, Auswärtigen und Späterinnen haben zäpfenmäßig sehr stark zugenommen. Immer mehr Hausfrauen beschäftigen an Stelle einer eigentlichen Hausangestellten eine Hilfskraft, die nicht in Hausgemeinschaft lebt, in vielen Fällen auch nicht berufstätig wird, sondern fundenweise arbeitet und dafür einen entsprechenden Lohn bezieht. Diese neuen Formen des Hausdienstes kommen in vielen Fällen den Wünschen und Bedürfnissen von Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen in befriedigender Weise entgegen. Sie werden darum auch dann beste-

hen bleiben, wenn der Mangel an Hausangestellten nicht mehr so fühlbar sein wird wie gerade heute. Sie haben ihre Berechtigung, vorausgesetzt, daß sie am richtigen Ort angewandt werden.

Währendem für die eigentlichen Hausangestellten ein Normalarbeitsvertrag besteht, welchem fünggemäß auch die vollbeschäftigten Tagelöhnerinnen unterstellt sind, herrscht vielerorts große Unsicherheit in bezug auf die rechtlichen Grundlagen der Arbeitsverhältnisse der Halbtagelöhnerinnen, Auswärtigen, Späterinnen und Die Normal = zürcherische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst ist darum einem Bedürfnis entgegengekommen, wenn sie unter Mitarbeit interessierter Frauengruppierungen Richtlinien für diese Dienstverhältnisse aufgestellt hat. Diese Richtlinien fügen sich auf alle Fälle den schweizerischen Obligationenrecht über den Dienstvertrag und auf den Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte. Sie stellen eine Empfehlung dar, erlangen aber die Wirkung eines Dienstvertrages, sobald sich beide Parteien darauf verpflichten.

Wir empfehlen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen angelegentlich, sich diese Richtlinien zu beschaffen. Sie sind dazu angehen, die Unsicherheit in den genannten Arbeitsverhältnissen zu beheben. Die Richtlinien können zum Preise von 20 Rappen im Büro der Kant.-zürcher. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst (Zürich 2, am Schanzengraben 29, Tel. 23 74 19) bezogen werden.

Kleine Rundschau

Die Frau in der russischen Großfamilie

Um die Schwierigkeiten zu begreifen, die der Gewohnheit bei ihren Vorstellungen zur Gleichstellung der Frau im Wege standen, ist es aufschlußreich, sich die Lage zu vergegenwärtigen, in der sich bei den Ost- und Südrussland die Frauen befinden. Auf dem weiten Lande leben die Bauern in der Großfamilie, der Zadruga, vereint. In gemeinsamen Häusern wohnen und wirtschaften etwa 20 bis 30 blutsverwandte Menschen, wie Großvater, Eltern und verheiratete Brüder mit ihren Kindern, Enkelkinder, Anverwandte der Zadruga und Rechte und Pflichten verstanden.

Die Stellung der Frau ist in den Hauptzügen nach Dr. Benko Viniki die folgende:

Die Frau ist in der Zadruga dem Manne völlig untergeordnet. Sie hat im Familienrat weder Stimmrecht, noch werden von Gemeinheitsbeschlüssen kleinere Arbeiten aufgelegt, und sie hat schweigend zu gehorchen. Frauen bleiben getrennt von den Männern, die jüngste Frau bedient die Männer. Auch bei der Hochzeit ist es die Braut, die dem Bräutigam serviert. Frauen und Kinder müssen vor jedem eintretenden Manne aufstehen. Vor dem Dienern tritt das russische Landmädchen, es führt keinen Rockfaun.

Ein alter, russischer Volkspruch lautet, es sei Pflicht eines reichhaltigen Großbauern, sein Vieh und sein Vieh gelegentlich zu veräußern. Dieses Sprichwort ist von Gegnern oftmals als Beweis für die Brutalität jener Bauern zitiert worden. Richtiger wäre wahrheitsgemäß, es aus den ganz anderen Lebensumständen zu verstehen. Nur mit Härte gegen seine Umgebung wie gegen sich selbst konnte der russische Bauer den Hungernöten und dem unformbarsten Winter trotzen.

Die Stellung der Frau in der Zadruga ist in jeder Hinsicht uns fremd, fast unbegreiflich. Und dennoch tun wir gut, die Frauen nicht für rechtlos und misshandelt zu halten. Mädchen und Frauen werden nach ihrer Arbeitsleistung gelohnt, wobei ihnen als geschickte und kräftige Arbeiterinnen gelobt, und Gehrauen gelten umso höher, je mehr Kinder sie gebären. Dabei sind Frauen erwinthlicht,

beim ein Mädchen heiratet ja später aus der Zadruga heraus, bedeutet also nicht einen Arbeitskraftzuwachs auf Lebenszeit. Meist hingegen die Frau in der Großfamilie kinderlos, so ist es leicht, sich von ihr scheiden zu lassen und sie nach Hause zurück zu senden.

Privateigentum kennt die Zadruga-Verfassung nicht. Einige Ausnahme bildet die Mitgift der Frau. Ihr Verträglichkeit, wie auch die Geschenke des Bräutigams, gehören der Frau persönlich. Sie kann sie ihren Kindern schenken und sie sogar bis zu einem gewissen Grade vererben. Dies ist eine besondere Vergünstigung, denn selbst Männer vermögen in der Großfamilie nur ein ganz begrenztes Testament zu machen. Das Gut der Großfamilie darf hingegen auch das Familienoberhaupt nicht antasten.

Ein weiterer Weg vom weiblichen Mitglied der Zadruga, das weder lesen und schreiben kann, bis zur modernen, russischen Industriearbeiterin! Und doch sind gerade aus Südrussland Frauen zu hohen Stellungen erbehalten worden, Mädchen, die als einfache Landarbeiterinnen aufgewachsen sind, erfüllen heute wichtige Rollen in wirtschaftlichen Großbetrieben der Sowjetunion.

Die Mehrgeburt ist keine Seltenheit

„Doch g'beert? Zwilling baige si bis! — De aber nat an Zwilling, das sich e Vieh! — Zo, und si hen's lücht soo lo schwär.“ So etwa werden Mehrgeburten begrüßt, denn in der Tat: man erwartet ein Kind und bekommt gleich zwei.

Man stellt sich Mehrgeburten als etwas Seltenes und Zufälliges vor. — Sind sie so selten, wenn man feststellen kann, daß seit Jahrzehnten bei uns in der Schweiz — anderswo ist's gleich — auf 100 Entbindungen etwa 1,2 bis 1,3 Mehrgeburten erfolgen, also etwas mehr als ein Prozent. Eine einprozentige Wahrscheinlichkeit!

Veranstaltungen

Zürich: Leseclub, Rämistrasse 26, Montag, 6. November, 17 Uhr: Musiksektion, Konzert: Marianne Samel-Göler, Violine; am Klavier Binna Kaiser-Cairati. Werte: Händel, Sonate Nr. 2 in D-Dur, Bach, Partita in D-moll; Smetana, Aus der Demar. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Winterthur: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweizerischer Zweig: Jahresversammlung, Samstag, den 11. und Sonntag, den 12. November 1944 im Hotel Solpis, Straßlistraße 1. Samstag, 15.15 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Solpis. Traktanden: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen. Aus der Arbeit der Ortsgruppen, Bag Zuzugewert. Aus der Arbeit unserer auswärtigen Freunde. Verschiedenes.

Sonntag, 20 Uhr: Öffentliche Versammlung. Im Kleinen Saal des Kirchengemeindehauses — Liebelstraße 3 — Vortrag von Dr. Anna Siemen-Wollenweber über Die Möglichkeiten der pazifistischen Arbeit in Europa.

Sonntag, 9.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel Solpis, Traktanden: Aus unserer Arbeit und aus der Arbeit befreundeter Organisationen: Der Ferienkurs in Harburg, K. L. P. (Werkstatt für den Frieden); Neue Demokratische Frau- und Demokratische Frauenstimmrechtsverbände; Bund Schweizerischer Frauenvereine; verschiedene Anregungen.

Zürich: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen. 21. Ordentliche Delegiertenversammlung. Samstag, den 11. November: 16.30 Uhr: Tee. (Preis Fr. — 50) im Lyceumklub, Rämistr. 26 (Tram Nr. 1 und 3 ab Hauptbahnhof bis Rämistr.). 17.15 Uhr: Vortrag von Frau Dr. phil. I. Elisabeth Brod-Sulzer

SCHAFFHAUSER WOLLE

J. Leutert Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

Filiale Bahnhofplatz 7

MAGGI BOUILLON-WÜRFEL

die feine Fleischbrühe

Denken Sie

bei ihren Vergabungen von Kleidern, Wäsche, Säuglingswäsche und Schuhen an die unter der Teuerung leidenden einheimischen Familien und Alleinstehenden

Kleiderstube der Winterhilfe
Telephon 23 86 00 • Schulhausstraße 62 • Zürich

Vergütung von Textilecoupons und Schuhpunkten

feine Feilwaren

Karl Rau
Kürschner.

Zürich 2.
Schanzengraben 17.

MAISON EARTH

BEDEGENE DAMENBEKLEIDUNG
PELZMANTEL

FRAU E. C. STUKER, ZÜRICH 1, BLEICHENWEG 8
TELEPHON 27 32 21

Die lyrische Auffschließung des modernen Französisch.
20.30 Uhr: Empfang durch die Sektion Zürich im Foyer des Kongresshauses (Eingang T. Landentrasse): Jubiläumskonzert.
Sonntag, den 12. November
Bunt 9 Uhr: Delegiertenversammlung im Lyceumklub, Rämistrasse 26. 13 Uhr: Gemeindefest im Junithaus zur Esplanade, Rämistrasse 24 (Preis Fr. 5.—). 15 Uhr: Befestigung der Wäpfer und unter Führung von Frau Dr. phil. I. Doris Sämann-Wild. Ab 16 Uhr: Wäpferfest im Bahnhofsplatz 1. Stad.

Radiofonungen für die Frauen

sr. Montag, den 6. November, um 17.15 Uhr, sprechen in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ Tina Sommer über „Sabe Ihr wertiges Interat geleien...“ und Maria Bürli über „Stellenvermittlung, gehen und morgen“ unter dem Titel „Sich der Schwierigkeiten Winterhilfe“ orientieren Dienstag, den 7. November, um 17.15 Uhr, Dr. Doris Huber und Elisabeth Thommen. In der Sendung „Für die Hausfrau“ behandelt Mittwoch, den 8. November, um 13.40 Uhr, Frau Dr. Dorothea von Thoma „Soll man an den Kindern bei den Schulaufgaben helfen?“ und Gret Stoll erzählt von ihren Erlebnissen „Als Sekretärin in den französischen Kinderlagern in Zürich“. Gleichen Tag, um 17.35 Uhr, plaudert Gerold Meyer im „Hofli, Möblichkeitsratgeber und ihre Verkaufst“ über „St. Geller, Siedereisen“. In der „Frauenkunde“, Freitag, den 10. November, um 17.15 Uhr, werden „Hausfrauenprobleme“ behandelt. Dr. jur. Margrit Huber referiert über „Das Recht der Frau auf Sanstallungsgeid“. Elisabeth Thommen spricht „Sommer der Hausfrauenarbeit“ und abschließend hört man unter dem Motto „Hausfrau und Berufsfrau zugleich“ Gedichte

Redaktion
Dr. Iris Mener, Zürich 1, Theaterstraße 8, Telefon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.
Berlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. Elie Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich).

R. Aeschbach
Kunsthandlung

Originalgemälde von bekannten Künstlern
Große Auswahl von besten Reproduktionen
Aparate Einrahmungen

Löwenstr. 11 Tel. 25 85 79

Reissverschlüsse

in größter Auswahl in Farbe, Modell und Länge erhalten Sie am promptesten im
REISSVERSCHLUSS-SPEZIALGESCHÄFT
M. MEISTER, ZÜRICH 1
Augustinergasse 42 Tel. 23 53 31

Kinderwagen und Sportwagen

neue und gute Occasionen zu mäßigen Preisen finden Sie bei

Frau J. Kölliker
Müllerstr. 16, 1. St., Tel. 27 57 43

Tausch:
Kastenwagen an Sportwagen

»Ori«
der Feueranzünder

entflammt das Holz im Ofen, Koch- und Wascherd, erbringt beim Anfeuern die Verwendung von Petrol, Papier, Spänen etc. und besitzt einen hohen Heizwert
Preis pro Tafel à 24 Würfel 90 Rp.

Zu beziehen beim Hersteller:
Hilfe für ältere Arbeitsfähige Zürich, Tel. 24 53 86 oder bei der Haushaltabtg. des LVZ im St. Annah